

& Stiftung Sponsoring

Das Magazin für Nonprofit-
Management und -Marketing



Unternehmensverbundene Stiftungen: Tradition in die Zukunft führen

Rote Seiten: Unternehmensverbundene Stiftungen

Herausgeber: DSZ – Deutsches Stiftungszentrum GmbH, Erich Steinsdörfer
Institut für Stiftungsberatung Dr. Mecking & Weger GmbH, Dr. Christoph Mecking
www.stiftung-sponsoring.de

ESV ERICH
SCHMIDT
VERLAG



Entwicklungszusammenarbeit stärken

Fördermöglichkeiten des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für Stiftungen

von Katharina Braig (Essen)

Um die materiellen Lebensbedingungen benachteiligter Gruppen in Entwicklungsländern zu verbessern und die Fähigkeiten zur Lösung von bestehenden Problemen dieser Gruppen zu stärken, bietet das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) Fördermittel an.

Das Förderangebot richtet sich an erfahrene deutsche gemeinnützige Organisationen, die sich in diesem Bereich engagieren oder einen Beitrag zur entwicklungspolitischen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit leisten.

Fördermittel für Inlandsarbeit

Um die „Inlandsarbeit“ genannte entwicklungspolitische Bildungsarbeit von Stiftungen innerhalb Deutschlands zu unterstützen, stellt die Bundesregierung verschiedene Fördermittel für operativ tätige Stiftungen mit Sitz in Deutschland zur Verfügung. Um förderfähig zu sein, muss ein Bildungsprojekt einen globalen Zusammenhang thematisieren. Das ist z. B. der Fall, wenn der Wohlstand und die Lebensweise in Industrieländern im Kontext der globalen Gerechtigkeit thematisiert werden.

Nonprofit-Organisationen (NPO), die wiederum Fragen zu Produktion, Konsum, Rohstoffen und Klimawandel im Rahmen von verschiedenen Bildungsangeboten nachgehen, können Fördermittel über das Aktionsgruppenprogramm (AGP) und das Förderprogramm Entwicklungspolitische Bildung (FEB) beantragen. In diesem Rahmen können auch Vorträge oder Filmpräsentationen gefördert werden, die dazu beitragen, das Interesse an Entwicklungsländern zu wecken oder das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung zu fördern. Dazu eignen sich Projekte mit Regional-/Länderbezug zum Thema fairer Handel oder auch zu den Ursachen für Flucht und Migration. Diese können sowohl in der Kita, in der Schule als auch in Forschungsinstituten durchgeführt werden.

Im Gegensatz zum AGP, das Kleinmaßnahmen eher unkompliziert mit bis zu 2.000 € unterstützt, fördert das FEB großvolumigere und längerfristige Bildungsprojekte (Erstantrag derzeit maximal 10.000 €; danach sind höhere Zuschüsse möglich). In der Regel werden 25 % Eigenanteil vorausgesetzt, die aber auch aus anderer Quelle, z. B. einem kirchlichen Zuschuss stammen können.

Für fördernde Stiftungen sind die bislang schon erfahrenen Träger des Globalen Lernens als Empfänger einer Unterstützung sehr interessant. Zahlreiche Träger haben Schwierigkeiten, die notwendigen Eigenmittel aufzubrin-

gen und können eine Stiftungsunterstützung sehr gut hebeln. Die Servicestelle Stiftungen und Philanthropie bei Engagement Global vermittelt im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit interessierten Förderstiftungen erfahrene Träger mit interessanten Projektideen.

Zudem gibt es weitere Fördermöglichkeiten für Stiftungen, die sich von Deutschland aus in der Entwicklungszusammenarbeit engagieren möchten, z. B. den Transportkostenzuschuss für Überseetransporte von bestimmten Sachgütern (bspw. medizinische Geräte).

Fördermittel für Auslandsarbeit

Im Auftrag des BMZ vergibt Engagement Global mit seinem Programm „Bengo“ wiederum Fördermittel an erfahrene gemeinnützige deutsche private Träger, also auch an Stiftungen in Deutschland, die in enger Zusammenarbeit mit lokalen Projektträgern Vorhaben in Entwicklungsländern umsetzen. Wichtig ist, dass das Initiativrecht beim gemeinnützigen Träger liegt. Mit seiner Partnerorganisation vor Ort soll er den Bedarf einer Zielgruppe feststellen und ein entsprechendes Projektdesign erarbeiten. Für dieses Vorhaben stellt er eigene Mittel bereit, die ggf. von staatlicher Seite unterstützt werden. Gefördert werden können Projekte und Programme privater deutscher Träger, die einen entwicklungspolitischen Nutzen erfüllen oder die zur Erreichung der entwicklungspolitischen Ziele der Bundesregierung beitragen. Das heißt, dass diese Projekte die wirtschaftliche, soziale oder ökologische Situation armer Bevölkerungsgruppen nachhaltig verbessern oder die Selbsthilfearbeit dieser Gruppen wirkungsvoll unterstützen sollten. Auch wird Wert darauf gelegt, dass diese Gruppen an der Planung und Durchführung partnerschaftlich beteiligt werden, um z. B. zur Verwirklichung der Menschenrechte beizutragen. Folgende Kriterien werden zur Beurteilung der Wirksamkeit eines Projektes herangezogen: Effektivität, Effizienz, entwicklungspolitische Wirkungen, Nachhaltigkeit und Relevanz.

Über Bengo sind Organisationen förderfähig, die seit mind. drei Jahren mit unabhängigen und erfahrenen Partnern vor Ort kooperieren und nachweislich bereits (zumindest kleine) Projekte durchgeführt haben, die den Kriterien entsprechen.

Für Organisationen, die bisher in der Entwicklungszusammenarbeit nur wenig Erfahrung haben, empfiehlt sich die Förderung über Kleinprojektfonds, die bei der Stiftung Nord-Süd-Brücken (für Antragsteller aus den ost-

deutschen Ländern) und der W.P. Schmitz-Stiftung (für die westdeutschen Bundesländer) angesiedelt sind. Gemeinnützige NPO mit der Form einer rechtsfähigen Stiftung aus ganz Deutschland sollten sich an die Schmitz-Stiftungen wenden. Diese Mittel werden ebenfalls vom BMZ bereitgestellt. Wenn ein kleineres Projekt (Laufzeit bis zu einem Jahr) über diesen Fonds realisiert wurde, kann danach (ohne ein Nachweis über ein dreijähriges Engagement) ein Bengo-Antrag eingereicht werden. Derzeit sind Treuhandstiftungen nicht antragsberechtigt. Es findet jedoch aktuell ein Pilotprojekt statt, im Rahmen dessen eruiert werden soll, inwieweit hier künftig auch Treuhandstiftungen antragsberechtigt sein können.

Förderhöhe und benötigte Ressourcen

Das BMZ fördert Projekte anteilig. Der BMZ-Anteil beträgt bis zu 75% des Gesamtvolumens. Der Zuwendungsempfänger muss mind. 10% an eigenen Mitteln aufbringen, die restlichen 15% können aus anderen nicht-öffentlichen Mitteln oder finanziellen Mitteln aus dem Partnerland bestehen. Die Fördermittel werden als nicht rückzahlbare Zuschüsse im Wege der Projektförderung (Anteilfinanzierung) gewährt. Die Förderung über den EZ-Kleinprojektfonds kann höchstens 25.000€ betragen, daher darf das Gesamtprojektvolumen nicht höher sein als 33.333€.

Wer erstmalig über Bengo gefördert wird, kann maximal eine Fördersumme von 50.000€ beantragen, d. h. das Gesamtvolumen eines Projektes beträgt maximal etwa 66.000€ (bei 75% Anteilfinanzierung durch das BMZ).

Länderschwerpunkte

Welche Länder unter Bengo gefördert werden, kann der DAC-Liste entnommen werden.

Bei Projekten in Schwellenländern (Brasilien, Mexiko, Indien, Indonesien, Südafrika, China) können in der Regel Basisinfrastruktur, wie Baumaßnahmen im Gesundheits- und Bildungsbereich oder punktuell wirksame soziale Projekte nicht gefördert werden. Der Fokus der Projekte muss auf der Meso- oder der Makroebene liegen.

Vergabemodalitäten

Vor der Antragstellung empfiehlt sich dringend der Besuch von entsprechenden Vorbereitungsseminaren, die von Bengo, den Schmitz-Stiftungen und der Stiftung Nord-Süd-Brücken angeboten werden. In diesen Seminaren werden Informationen zu den Vergabemodalitäten gegeben. Bezüglich der Zulassungsvoraussetzungen gilt es z. B. zu beachten, dass die geförderten Projekte im Rahmen stabiler Partnerschaften stehen. Denn gefördert werden nur Projekte, deren klar umrissene Ziele innerhalb des vorgesehenen Mittelrahmens in der Laufzeit (für Erstantragssteller innerhalb eines Kalenderjahres) erreicht werden können. Grundsätzlich muss das geförderte Projekt zudem von einer einheimischen Organisation im Projektland getragen werden. Ebenfalls müssen die Zielgruppen an der Auswahl, Konzeption, Planung und Durchführung des Projektes wesentlich beteiligt sein. Zudem muss das geförderte Projekt einen deutlich erkennbaren Beitrag zu Selbstorganisationsprozessen der Beteiligten leisten. Punktuelle Maßnahmen aufgrund

eines (angenommenen) Bedarfs sind von der Förderung ausgeschlossen. Da Investitionsruinen vermieden werden sollen, wird eine Capacity Building-Komponente vorausgesetzt, die das Vorhaben dauerhaft tragfähig macht. Die Nachhaltigkeit des Projektes nach Ende der Förderung muss gesichert sein.

Die Seminare bieten auch eine Gelegenheit, sich über die zuwendungsfähigen Ausgaben zu informieren. So sind z. B. Projektbetreuungsreisen in Entwicklungsländer nur in besonders begründeten Ausnahmefällen förderfähig.

Auch mehrere Bundesländer sowie teilweise die Kirchen bieten gemeinnützigen NPO finanzielle Förderungen ihrer entwicklungspolitischen Projekte im Inland oder im Ausland an, wie dies etwa die SEZ für Baden-Württemberg offeriert. Über die in Frage kommenden Unterstützungen informiert die Mitmachzentrale bei Engagement Global individuell und kostenfrei unter info@engagement-global.de und unter 0800-188 7 188.

Kurz & knapp

Angesichts der derzeitigen Zinslage kann es für Stiftungen Sinn machen, ihre Einnahmequellen zu diversifizieren, um ihre Projekte auch in Zeiten von geringen Zinsen sinnvoll weiterführen zu können.

Die Bundesregierung stellt für Stiftungen, die sich in der Entwicklungszusammenarbeit engagieren, Fördermittel zur Verfügung. Diese können sowohl von in Deutschland in der entwicklungspolitischen Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit tätigen Stiftungen als auch von in Entwicklungsländern tätigen deutschen Stiftungen beantragt werden. ■

Zum Thema

im Internet

bengo.engagement-global.de [abgerufen am 15.6.2018]

feb.engagement-global.de/ [abgerufen am 26.6.2018]

www.engagement-global.de/agp-aktionsgruppenprogramm.html [abgerufen am 26.6.2018]

www.engagement-global.de/tkz-transportkostenzuschuss.html [abgerufen am 26.6.2018]

www.engagement-global.de/stiftungen [abgerufen am 26.6.2018]

www.nord-sued-bruecken.de/ez-kleinprojektfonds.html [abgerufen am 26.6.2018]

www.schmitz-stiftungen.de/de/ez-kleinprojektfonds [abgerufen am 26.6.2018]

www.bmz.de/de/ministerium/zahlen_fakten/oda/hintergrund/dac_laenderliste/index.html [abgerufen am 26.6.2018]

in Stiftung&Sponsoring

Block, Martin: Sustainable Development Goals. Grundlage und Auftrag für Stiftungen, S&S RS 3.2018, www.susdigital.de/SuS.03.2018.001

Seitz, Julia: Internationales Engagement – das wirkt?! Wirkungsorientiertes Monitoring als Kompass (EZ-Scout 1), S&S 1.18, S. 18 – 19, www.susdigital.de/SuS.01.2018.018



Dr. Katharina Braig ist als EZ-Scout im Deutschen Stiftungszentrum tätig. In dieser Funktion berät sie Stiftungen zu Kooperationsangeboten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, vermittelt den Kontakt zu internationalen sowie lokalen Netzwerken und unterstützt bei der Entwicklung und Realisierung konkreter Projektideen, die einen Beitrag zur Umsetzung der SDG leisten. katharina.braig@giz.de, www.giz.de

Lesen Sie Stiftung&Sponsoring jetzt gratis zur Probe!

Bestellschein

Stiftung&Sponsoring

Das Magazin für Nonprofit-Management und -Marketing

Kostenloses Probe-Abonnement

Sparen Sie digital
Versandkosten



- 2 Hefte kostenlos frei Haus, inkl. 4 Wochen Testzugang zum eJournal**

Bitte E-Mail-Adresse angeben.

Wenn ich **Stiftung&Sponsoring** danach weiterlesen möchte, muss ich nichts weiter tun und erhalte im Kombi-Jahresabonnement 6 Ausgaben für € (D) 136,80, inkl. 7 % USt. für die Printausgabe (zzgl. Versandkosten) und 19 % USt. für das eJournal.

- Ich beziehe **Stiftung&Sponsoring** nach Ablauf des Testzeitraumes nur als Printausgabe im Jahresabonnement für € (D) 114,-, inkl. 7 % USt. zzgl. Versandkosten, ISSN 1438-0617
Falls ich **Stiftung&Sponsoring** nicht weiter beziehen möchte, teile ich Ihnen dies spätestens zwei Wochen nach Ablauf des Testzeitraumes schriftlich mit.

- 4 Wochen Testzugang zum eJournal**
Bitte E-Mail-Adresse angeben.

Wenn ich danach weiterlesen möchte, muss ich nichts weiter tun und erhalte **Stiftung&Sponsoring** im Jahresabonnement für netto € (D) 8,-/Monat als Jahresrechnung von € (D) 114,24, inkl. 19 % USt., ISSN 2366-2913

Falls ich **Stiftung&Sponsoring** nicht weiter beziehen möchte, teile ich Ihnen dies spätestens zwei Wochen nach Ablauf des Testzugangs schriftlich mit.

Bestellungen bitte an den Buchhandel oder an den Erich Schmidt Verlag

Fax (030) 25 00 85-275

Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG
Genthiner Straße 30 G
10785 Berlin

Widerrufsrecht: Ihre Bestellung können Sie innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Ware bei Ihrer Buchhandlung oder beim Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin, Fax (030) 25 00 85-275, E-Mail: Vertrieb@ESVmedien.de widerrufen, Muster-Widerrufsformular auf AGB.ESV.info (rechtzeitige Absendung genügt).

Wir erheben und verarbeiten Ihre Daten zur Durchführung des Vertrages, zur Pflege der laufenden Kundenbeziehung und um Sie über Fachinformationen aus dem Verlagsprogramm zu unterrichten. Sie können der Verwendung Ihrer Daten für Werbezwecke jederzeit widersprechen. Bitte senden Sie uns dazu Ihren schriftlichen Widerspruch per Post, Fax oder mit einer E-Mail an Service@ESVmedien.de.

Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG · Rechtsform: Kommanditgesellschaft, Sitz Berlin · Amtsgericht Charlottenburg HR A 21375 · Persönlich haftende Gesellschafterin: ESV Verlagsführung GmbH, Sitz Berlin · Amtsgericht Charlottenburg HR B 27197 · Geschäftsführer: Dr. Joachim Schmidt

Firma / Institution

Name / Kd.-Nr.

Funktion

Straße / Postfach

PLZ / Ort

E-Mail

Der Erich Schmidt Verlag darf mich zu Werbezwecken per E-Mail über Angebote informieren: ja nein

Datum / Unterschrift